

An die Medien

Medienmitteilung vom 31. August 2026

Feuerverbot im Wald per sofort aufgehoben – Vorsicht im Wald aufgrund instabiler Bäume und herabfallender Äste

Aufgrund der Niederschläge der vergangenen Tage wird das kantonale Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe per sofort aufgehoben. Die Waldbrandgefahr hat sich deutlich entschärft. Im Wald ist jedoch weiterhin Vorsicht geboten: Das Unwetter vom 28. August hat im gesamten Kantonsgebiet erhebliche Schäden verursacht.

Seit dem 18. August sind im Kanton Schaffhausen je nach Örtlichkeit flächig zwischen 60 und 80 mm Niederschlag gefallen. Die Feuchtigkeit ist inzwischen auch in tiefere Bodenschichten vorgedrungen. Zusammen mit dem deutlichen Temperaturrückgang hat sich die ausserordentliche Trockenheit und damit auch die bestehende grosse Waldbrandgefahr deutlich entschärft. In den kommenden Tagen sind keine weiteren Hitzetage zu erwarten. Zudem bildet sich nachts Tau, teilweise tritt flächiger Nebel auf. Aufgrund dieser Entwicklung kann das kantonale Feuerverbot per sofort aufgehoben werden. Feuer im Wald und in Waldesnähe sind damit wieder erlaubt. Die üblichen Vorsichtsmassnahmen im Umgang mit Feuer sind weiterhin einzuhalten.

Das Unwetter vom 28. August hat im gesamten Kanton Schaffhausen teils erhebliche Schäden im Wald verursacht. Zahlreiche Waldstrassen und Wege sind durch umgestürzte Bäume und herabgefallene Äste blockiert. Zudem hängen teilweise noch Äste und ganze Baumstämme in den Baumkronen und können unerwartet zu Boden fallen. Von einem Aufenthalt unter beschädigten oder instabilen Bäumen wird deshalb dringend abgeraten. Waldstrassen und Wege sollten nur mit entsprechender Vorsicht begangen oder befahren werden.

Der Kanton dankt der Bevölkerung für das verantwortungsvolle Verhalten während der vergangenen Wochen und für das Verständnis und die Einhaltung des Feuerverbots.

Staatskanzlei Schaffhausen

Weitere Auskünfte erteilen:

Dr. Stefan Bilger, Staatsschreiber, Tel. +41 52 632 73 60 (Allgemeine Auskünfte)

Urban Brütsch, Kantonsforstmeister, Tel. + 41 52 632 73 53 (Waldbrandgefahr/Sturmschäden)

Beilage: Allgemeinverfügung vom 31. August 2026